

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 28.02.2019

Betreff:

Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Von der Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes Kenntnis zu nehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	28.02.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1.) Mülltonnen auf dem Fahrradweg

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 22. Januar 2019):

Stadtrat Ergenzinger weist darauf hin, dass auf dem Radweg im Kreuzungsbereich Holzgrundstraße/ Jahnstraße zehn übervolle grüne Mülltonnen seit Längerem stehen würden. Es liege auch schon Müll auf dem Boden, aber es tue sich nichts. Die Verwaltung möge sich bitte darum kümmern.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Der Vollzugsdienst hat in dieser Sache Kontakt mit der Hausverwaltung aufgenommen. Aufgrund des nicht entsprechend sortierten Inhalts weigerte sich die AVL die Entsorgung durchzuführen, zwischenzeitlich konnte jedoch eine Einigung mit der Firma SUEZ erzielt werden und der Müll konnte kurzfristig entsorgt werden.

2.) Parkende LKW in der Bogenstraße und Im Moldengraben

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 22. Januar 2019):

Stadtrat Ulmer weist darauf hin, dass die Bogenstraße komplett von LKW zugeparkt sei. Ähnlich sehe es in der Straße Im Moldengraben aus. Es sei oft nur schwierig durchzukommen.

Stadtrat Ohnesorg ergänzt, dass hier die Parkregelungen nicht befolgt würden, teilweise würden die Schilder verschoben. Im Übrigen kämen die LKW nicht alle aus Kornwestheim.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Hinsichtlich der Bogenstraße kann darauf verwiesen werden, dass die Verwaltung im Rahmen der Verbesserung des Fahrradnetzes in Kornwestheim beschlossen hat, auf der Ostseite der Bogenstraße einen Schutzstreifen für Radfahrer einzurichten. Diese Maßnahme führt dazu, dass der Straßenquerschnitt keinen Parkraum für LKW mehr zulässt. Die Parkierungsstände auf der Westseite werden aus diesem Grund neu markiert und auf die Nutzung durch PKW beschränkt. Die Umsetzung der Markierung und Beschilderung erfolgt witterungsbedingt im Frühling.

Natürlich wird in den Gewerbegebieten ebenfalls eine hohe Konzentration an LKW festgestellt. Dazu gehört neben dem Gewerbegebiet Nord und dem Kreidlergebiet auch der Bereich Im Moldengraben. Der Gemeindevollzugsdienst kontrolliert im Rahmen seiner Streife die entsprechenden Bereiche. Werden Verstöße festgestellt, werden diese geahndet.

Daneben wird darauf hingewiesen, dass die Straßenverkehrsordnung keine Verpflichtung enthält, ein Fahrzeug am Sitz des Halters abzustellen.

3.) Schleichverkehr östlich der B27

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 22. Januar 2019):

Stadträtin Glaser weist darauf hin, dass sich durch die Sperrung der alten B27 häufiger Staus auf der neuen B27 Richtung Ludwigsburg ergeben würden. Deshalb würden Autofahrer bei der Ausfahrt am Autokino die Bundesstraße verlassen und über die Felder, die Karlshöhe oder auf anderen Wegen nach Ludwigsburg fahren. Dies sollte kontrolliert werden.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Auf der B27 in Richtung Ludwigsburg kam es bereits auch schon vor der Vollsperrung der Ludwigsburger Straße zu den Stoßzeiten zu erhöhtem Verkehrsaufkommen bis hin zum Verkehrsstau. Dies ist auf die Ampelschaltung im Bereich Ortseingang Ludwigsburg B27 zurückzuführen. Aus diesem Grund wurden die Feldwege im Bereich der Karlshöhe und Oßweiler Weg bereits in der Vergangenheit regelmäßig kontrolliert. Auch aktuell werden dort entsprechend der personellen Möglichkeiten Kontrollen in den Morgenstunden und am Abend durchgeführt.

4.) Radfahren gegen die Fahrtrichtung

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 22. Januar 2019):

Stadtrat Müller berichtet von einem Vorfall in der Güterbahnhofstraße. Eine Radfahrerin sei erlaubterweise gegen die Fahrtrichtung unterwegs gewesen und dabei von einem Autofahrer abgedrängt, verfolgt und gestellt worden. Um derartige Situationen zukünftig zu verhindern, könnten evtl. größere Hinweisschilder oder Fahrbahnmarkierungen angebracht werden.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Die Beschilderung ist von allen Seiten deutlich angebracht. Nach Auskunft der Abteilung Tiefbau wird die geplante Fahrbahnmarkierung in der Güterbahnhofstraße und der Bahnhofstraße im März 2019 vorgenommen. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Maßnahme für alle Verkehrsteilnehmer die Rechtslage verdeutlicht und insbesondere die Radfahrer schützt.

5.) Situation beim REWE-Markt nach Aufhebung des Alkoholverkaufsverbots

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 22. Januar 2019):

Stadtrat Ulmer verweist auf die Aufhebung des Alkoholverkaufsverbots nach 22 Uhr, das insbesondere den REWE-Markt an der Johannesstraße betreffe. Es sei dort wohl schon zu unschönen Szenen gekommen. Er fragt nach, ob bei der Verwaltung Beschwerden eingegangen seien, ob der Vollzugsdienst dort kontrolliert habe und ob es Ruhestörungen gegeben habe.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Dem Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung sind seit der Aufhebung des Verbotes keine Beschwerden oder besonderen Vorkommnisse bekannt. Der städtische Vollzugsdienst führt auf der privaten Fläche des REWE-Marktes keine Kontrollen durch.

6.) Anlieferung bei REWE

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 22. Januar 2019):

Stadtrat Ulmer erkundigt sich, ob der Verwaltung Störungen durch Anlieferungen bei REWE morgens vor 6 Uhr bekannt seien.

Stellungnahme (Fachbereich Planen und Bauen – Herr Hartmann):

Der Verwaltung sind keine Probleme oder Störungen bei der Anlieferung des Rewe-Marktes in der Stuttgarter Straße bekannt.

Es fand ein Gespräch mit Vertretern von Rewe statt, in dem u. a. auch über die Anlieferung gesprochen wurde. Diese findet nach Aussage von Rewe ausschließlich zu den Tagzeiten (6-22 Uhr) statt.

Darüber hinaus wird Rewe den bestehenden Markt baurechtlich neu bewerten müssen, da die bestehende Baugenehmigung die tatsächliche Nutzung nicht mehr widerspiegelt und baurechtlich kritische Grenzbauten vorhanden sind. Bei der Neubewertung wird ein wesentlicher Punkt auch die Öffnungszeit nach 22 Uhr sein, da hierfür erhöhter Schallschutz anzusetzen ist. Ein Schallgutachten muss daher klären, ob an dieser Stelle der Markt überhaupt bis 24 Uhr geöffnet sein kann.

Eine mögliche Option ist auch der Erwerb des Grundstücks durch Rewe, verbunden mit einem kompletten Neubau des Marktes. Rewe wird entsprechende Gespräche führen und sich in den nächsten Wochen wieder mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

7.) Räum- und Streupflicht – hier: zwischen Mörike- und Stuttgarter Straße

Anfrage (Gemeinderat am 31. Januar 2019):

Stadtrat Langbein fragt, wer für die Räum- und Streupflicht in dem Gängle zwischen der Mörike- und der Stuttgarter Straße zuständig sei, die Stad oder die Anwohner.

Bürgermeister Güthler erläutert, es seien immer die Angrenzer.

Stadtrat Holzscheiter möchte darauf hinweisen, dass der Anlieger vor kurzem verstorben sei. Vielleicht könne man es diplomatisch machen, dass man jemanden hinschicke. Es sei immer gemacht worden, bis der verstorben sei.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Die Straßenanlieger – also Eigentümer, Besitzer, Mieter und Pächter von Grundstücken an Straßen wie auch entlang von Fußwegen – sind nach der Räum- und Streupflicht-Satzung der Stadt Kornwestheim verpflichtet, die Gehwege entlang ihrer Grundstücke auf einer Breite von einem Meter zu räumen und zu streuen. Gibt es mehrere Anlieger eines Grundstücks, haben sie durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass die Räum- und Streupflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Sollte ein Anlieger verstorben sein, wird diese Verpflichtung auf die Angehörigen übertragen.